

Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Ruhländer Schwarzwasser“

1. Erhaltung des weitgehend naturnah verlaufenden Fließgewässers mit Unterwasservegetation und unmittelbar angrenzender Ufer- bzw. Auenbereiche.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2010:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation		1,72		ha
6430 Feuchte Hochstaudenfluren		0,26		ha

Über die Grenzen des Gebietes hinaus hat das Ruhländer Schwarzwasser im Komplex des Fließgewässersystems der Schwarzen Elster eine herausragende überregionale Bedeutung. Hervorzuheben sind die großflächigen Vorkommen der beiden in Sachsen gefährdeten bzw. stark gefährdeten Arten Pinselblättriger Wasserhahnenfuß (*Ranunculus penicillatus*) und Alpen-Laichkraut (*Potamogeton alpinus*). Darüber hinaus stellt es einen bedeutsamen Lebensraum und Reproduktionsgewässer zahlreicher wertvoller Tierarten dar.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2010:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
Säugetiere				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	Reproduktionshabitat ¹		x	
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Nahrungshabitat ²		x	
Wolf (<i>Canis lupus</i>)*	Wanderbereich (Migrationskorridor) ³	ohne Bewertung		
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Jagdhabitat (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) ⁴			
Fische				
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	Reproduktionshabitat ⁵		x	x
Libellen				
Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Reproduktionshabitat ⁶		x	
Schmetterlinge				
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	Reproduktionshabitat ⁷			x

* prioritäre Art

In Anbetracht der weiten Verbreitung des Bibers (*Castor fiber*) im Gebiet sowie in den angrenzenden FFH-Gebieten „Teichgruppe Cosel-Zeisholz“ und „Königsbrücker Heide“ und der dortigen hohen Habitatqualität und Populationsgröße sowie dem Fehlen von Beeinträchtigungen kommt dem Vorkommen im Komplex der FFH-Gebiete bundesweite Bedeutung als Teilpopulation zu. Im Zusammenhang mit den Vorkommen des Fischotters (*Lutra lutra*) in der „Königsbrücker Heide“ und der „Teichgruppe Cosel-Zeisholz“ hat das Vorkommen im Gebiet eine landesweite Bedeutung im Verbindungsbereich der östsächsischen

Schwerpunktorkommen mit den Vorkommensgebieten des Fischotters in Westsachsen und angrenzenden Bundesländern. Dem Bachneunauge (*Lampetra planeri*) mit seinem außerordentlich individuenstarken Vorkommen im Ruhländer Schwarzwasser und im Komplex mit den Vorkommen benachbarter Fließgewässer kommt eine landesweite Bedeutung für den Erhalt der Art zu, insbesondere da es sich möglicherweise um eines der letzten noch vorhandenen intakten Flachlandvorkommen handelt. Die Vorkommen der Grünen Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) im Ruhländer Schwarzwasser stellen in Verbindung mit den Vorkommen an der Pulsnitz und weiteren Gewässern der Königsbrücker Heide einen wesentlichen Übergangsbereich von den Vorkommen der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft hin zum Vorkommensgebiet der Elbe dar. Damit hat das Vorkommen eine besondere landesweite Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtyp- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

-
- ¹ natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen (vor allem Pappel, Weide, Schwarzerle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme mit ihren Auenlebensräumen (Altwasser, Überschwemmungsräume),
 - ² Gewässer in Niedermoorgebieten und stillgelegte wassergefüllte Restlöcher des Braunkohlebergbaus
 - ³ Gewässer und deren Uferpartien mit geeignetem Nahrungsangebot (Fische, Amphibien, Vögel, Säugetiere, Insekten und andere)
 - ⁴ vorzugsweise störungsarme Waldgebiete, aber auch Offenlandflächen oder entlang von Gewässern
 - ⁵ naturnah strukturierte Wälder und strukturreiche parkähnliche und halboffene Landschaften mit Hecken, Baumreihen und Feldgehölzen mit natürlichen Spaltenquartieren an Bäumen (vor allem stehendes Totholz und rindengeschädigte Bäume) als Jagdhabitat und zugleich auch Reproduktionshabitat
 - ⁶ sommerkühle Fließgewässer bevorzugt der unteren Forellen- sowie der Äschenregion kleiner Flüsse (Oberläufe) und Bäche mit naturnaher Morphologie, Hydrodynamik und Wechsel von sandig-kiesigem bis feinsandig-schlammigem Substrat sowie durchgängig hoher Gewässergüte
 - ⁷ Mittelläufe naturnaher Bäche und Flüsse mit sandig-kiesigem Substrat, mäßiger Fließgeschwindigkeit, geringer Wassertiefe und geringer Verschmutzung sowie abschnittsweiser Beschattung durch Ufergehölze
 - ⁸ ampferreiche Flussniederungen, Feucht- und Nasswiesen, Niedermoore, Seggenriede, Graben- und Gewässerränder (in Sachsen vor allem in Verlandungsgesellschaften im Uferbereich von Still- und Fließgewässern sowie Pioniergesellschaften und Ruderalfluren entlang von Gräben mit Vorkommen der Raupenwirtspflanze *Rumex hydrolapathum*)